

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.06.2017

Drucksache Nr. **2017/159**
Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Stefan Bär
Stand 19.06.2017
Aktenzeichen 892.214
Mitwirkung

Hospitalstiftung; Neufassung der Satzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist - Satzungsbeschluss (Bei Angelegenheiten der Hospitalstiftung handelt der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat)

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat beschließt die Neufassung der Satzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in der Fassung des beiliegenden Entwurfs. Die neue Satzung wird dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Die Satzung in der Fassung vom 19. Oktober 1998 tritt außer Kraft.

Sachdarstellung

Die Satzung der Hospitalstiftung wurde zuletzt am 19.10.1998 geändert. Eine Neufassung der Satzung ist notwendig, um den gemeinnützlichkeitsrechtlichen Vorgaben die an eine Stiftungssatzung gestellt werden gerecht zu werden.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- In § 2 wird der Stiftungszweck konkreter beschrieben.
- In § 3 werden das Stiftungsvermögen, die Mittelverwendung und der Stiftungsgrundstock definiert und den gesetzlichen Anforderungen angepasst.
- In § 5 werden die beiden Funktionen „Kurator“ und „Geschäftsführer“ neu aufgenommen.
- In § 6 wurde Absatz 2 neu aufgenommen. Darin wird geregelt, dass bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall Steuerbegünstigter Zwecke das Vermögen der Stiftung an die Stadt fällt.

Die Neufassung entspricht weitestgehend einer Mustersatzung. Bereits im November 2016

wurde diesbezüglich mit dem Finanzamt Kontakt aufgenommen.

Die vorliegende Neufassung wurde sowohl mit der Schirmer Treuhand GmbH als auch mit dem Regierungspräsidium Tübingen, als Stiftungsbehörde, abgestimmt. Sowohl das Regierungspräsidium als auch das Finanzamt haben dem Entwurf der Neufassung der Stiftungssatzung zugestimmt.

Nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat wird die Genehmigung der Stiftungsbehörde eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- Neufassung der Satzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist
- Bisherige Satzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Wangen i.A. vom 19.10.1998